



Demenzpatient Meier genießt alleine ein Bad im nur 80 Zentimeter tiefen Pool des Pflegeresorts Vivobene in Nordthailand. Zwölf luxuriöse Pavillons gibt es auf dem 36 000 Quadratmeter grossen Terrain – doch noch stehen

Tropisches Demenzresort im Gegen

Das von Schweizern betriebene Luxuspflegeheim Vivobene in Thailand steht praktisch

Die Pflege von Demenzkranken ist in der Schweiz teuer. Günstiger ginge es in Thailand, Luxus inklusive. Doch die Nachfrage von Langzeit-Patienten ist minim. Das Schweizer Projekt Vivobene ist in Schieflage.

Simon Hehli, Chiang Mai

Herr Meier* erinnert sich. In Gedanken reist der 85-Jährige nochmals durch Burma. Heute reist Herr Meier nicht mehr, Parkinson und Demenz zehren an seinem Körper. Und doch ist er in der Ferne: Der Schweizer lebt im Pflege-resort Vivobene in einem Vorort der Stadt Chiang Mai in Nordthailand. An diesem heissen Nachmittag liest eine Studentin dem Weltenbummler aus seinen in Französisch verfassten Reiseumemoiren vor. Er hört zu und lächelt.

36 000 Quadratmeter gross ist Meiers neues Revier, das Resort im Niemands-land umfasst sechs Pavillons, die jeweils bis zu zwölf Patienten Platz bieten. Doch Kameraden hat Meier keine: Er ist, einige Monate nach der Eröffnung der Anlage, der einzige Gast. Noch sind nicht alle Gebäude fertig, die im örtlichen Lanna-Stil entworfenen Fassaden erinnern an ein potemkinsches Dorf. Die Spazierpfade, so angelegt, dass sie nie in einer Sackgasse enden, sind verwaist. Im Restaurant Rössli sitzt kein Gast, der Rösti und Kirschtorte bestellen könnte. Die täglich frisch gebackenen Vollkornbrote liegen unberührt im Verkaufsstand in der monumentalen Lobby, die Angestellten werden sie am Abend mit nach Hause nehmen.

Wachstumsmarkt Demenz

Und doch zeigt sich Bernhard Rutz zufrieden. Der Ostschweizer ist die treibende Kraft hinter Vivobene. Am Vorabend ist der 69-Jährige aus Nepal eingeflogen. Dass er nun bloss einen Gast vorweisen kann, ist auch Pech: Über die fünf vorangehenden Monate verteilt, waren immerhin 30 Patienten für kürzere Aufenthalte zu Besuch. «Wenn es gut läuft, können wir bis Ende Jahr die laufenden Kosten decken», sagt Rutz. Zwölf Millionen Franken steckte eine Investorengruppe in das Grosspro-



Die Pflegerin Sassinee schiebt Herrn Meier, den einstigen Globetrotter, im Rollstuhl durch den Pavillon. Die Physiotherapeutin Tip macht in seinem Zimmer Übungen mit dem 85-Jährigen

jekt – fast doppelt so viel wie ursprünglich geplant. Teuer war etwa die eigene Wasserversorgung. «Wir können einem Demenzkranken nicht erklären, dass er nun plötzlich nicht mehr vom Wasserhahn trinken darf», erklärt Rutz. Dass das Geld gut investiert ist, daran zweifelt er nicht. Schliesslich ist er in einem Wachstumsmarkt tätig: Weil die Schweizer immer älter werden, dürfte sich die Zahl von heute rund 115 000 Demenzkranken bis 2050 auf 300 000 erhöhen. Die in den Nachkriegsjahrzehnten geboren sind zudem die erste Generation, für die Reisen um den Globus selbstverständlich geworden sind. Warum also nicht die letzten Lebensjahre an einem exotischen Ort verbringen?

Rutz zählt die Vorteile auf, die er in Chiang Mai bieten kann. Das meist angenehme Klima ohne Winterfrost ist ein Argument. Doch noch wichtiger ist die individuelle Betreuung durch thailändische Pfleger. Diese verdienen umgerechnet 600 bis 900 Franken – ein gutes Salär für lokale Verhältnisse. Das deutlich tiefere Lohn- und Preisniveau ermöglicht es dem Unternehmen, eine intensivere Betreuung als in der Heimat anzubieten. Die Pflegeleiterin des Resorts, Doris Knecht, sagt, in der Schweiz sei der Kostendruck so gross, dass die Pflege von Demenzen zu einer Massenabfertigung verkommen sei. Unerbittlich tickt die Uhr. Im thailändischen Resort

hingegen kümmert sich ein Pfleger nur um wenige Patienten. «So sind wir nicht gezwungen, unsere Gäste in ein Schema zu pressen», sagt Knecht. Will ein Demenzkranker um zwei Uhr morgens Kartoffeln schälen: Dann kann er das.

5800 Franken im Monat

Das rundum versorgte Leben im schicken Pavillon mit den lichtdurchfluteten Räumen und den edlen Mangoholzmöbeln hat seinen Preis: 5800 Franken pro Monat inklusive Vollpension. Das entspricht ziemlich genau dem Betrag, den ein Heimbewohner auch in der Schweiz durchschnittlich bezahlt. Nur kriegt er dafür deutlich weniger Luxus –

und müssen Krankenkassen und öffentliche Hand noch etwa 3000 Franken drauflegen. Dieses Geld sparen sie, wenn sich ein Pflegebedürftiger entscheidet, nach Thailand zu gehen (siehe Zusatz). «Unsere Zielgruppe ist von der Mittelschicht an aufwärts», sagt Rutz.

Die Thailänder gerade im Norden bringen Senioren grossen Respekt entgegen und pflegen selber einen Lebensstil ohne viel Hektik – das sei optimal für Demenzkranke, sagt Rutz. Doch der Mentalitätsunterschied bringt auch Probleme mit sich. So hatten die thailändischen Pflegerinnen anfangs kaum Verständnis, dass viele Schweizer Rentner einen grossen Bewegungsdrang verspüren oder beim kleinsten Anzeichen

eines Sonnenstrahls im Freien essen möchten. Die kulturellen Missverständnisse sind mittlerweile ausgeräumt. Eine grössere Herausforderung ist das Missverständnis, das Vivobene in der Schweiz entgegenschlägt. Michael Schmieder, Leiter des Pflegeheims Sonnweid in Wetzikon, sprach in einem «Spiegel»-Interview von «Deportation» und zog einen Vergleich zu den Pestdörfern von früher.

Mit gemischten Gefühlen schaut auch Brigitta Martensson von der Alzheimervereinigung auf das Projekt in der Ferne. Demenzkrank per se ist in Thailand unterzubringen, sei problematisch. Die Angehörigen seien sehr weit weg, sagt Martensson und fragt, was denn ist, wenn es gesundheitliche Pro-



Werden die Kassen eines Tages zahlen?

hhs. · Es gibt die Befürchtung, dass Gemeinden und Krankenkassen teure Pflegefälle in billigere Heime im Ausland abschieben könnten. Doch dazu gibt es heute keine Gesetzesgrundlage; die Krankenpflegeversicherung vergütet nur Leistungen im Inland. Laut Bundesamt für Gesundheit gibt es keine Anzeichen dafür, dass sich das demnächst ändert. Pius Zängerle vom Krankenkassenverband Curafutura spricht sich zwar für eine Lockerung des Territorialitäts-

prinzips aus. Entscheidend sei jedoch nebst den Kosten die Qualität einer Behandlung, und dazu gehöre auch der Ort der Dienstleistung. «Bei einer Auswanderung nach Thailand steht die Mitbestimmung des Patienten im Vordergrund – und gerade bei Demenzkranken ist dies meist nicht mehr möglich.» Falle ein Entscheid kurz nach einer Demenzdiagnose in vollem Bewusstsein, sei es jedoch gut vorstellbar, dass die Versicherungen die Kosten dereinst übernehmen könnten.



die meisten völlig leer.

FÜR NZZ STEPHANIE BORCARD & NICOLAS METRAUX / BM-PHOTO

nwind

leer



rigen. Der Massagesalon (Mitte) jedoch ist verwaist.

bleme gebe. «Muss ein Demenzkranker in ein Akutspital, ist er nicht mehr im Kokon des Resorts aufgehoben.»

Bernhard Rutz entgegnet, es gebe auch in Chiang Mai gute Spitäler. Und auch in der Schweiz würden viele Pflegebedürftige nur an Feiertagen Besuch von den Verwandten bekommen. «Zudem verpflanzen wir keine Personen, die noch nie im Ausland waren, in ein unbekanntes Land.» Patient Meier etwa bereiste Thailand schon in den sechziger Jahren. Für Pflegeleiterin Knecht ist selbst die Fremdheit der Umgebung kein Argument: «Ein Demenzkranker kennt sich an keinem Ort der Welt aus.»

Die Japaner sollen kommen

Rutz und seine Mitstreiter mussten Lehrgeld bezahlen. Das ursprüngliche Konzept sah vor, vor allem Langzeitgäste wie Herrn Meier zu beherbergen. Weil dafür die Nachfrage gering ist, setzt Vivobene nun vorwiegend auf Patienten, die nur für ein paar Wochen Erholung anreisen – meistens gemeinsam mit der Partnerin oder dem Partner. «Demenz-Flitterwochen» nennt dies Rutz. Die Angehörigen bezahlen für einen Monat im gleichen Zimmer 1500 Franken. Ziel sei es, die Hauspflege in der Schweiz zu verlängern, sagt Rutz. «Dafür muss sich der Partner entspannen können, denn das Betreuen von

Dementen ist eine unglaubliche Verschleissarbeit.» Den Entlastungsurlaub hält auch Brigitta Martensson von der Alzheimervereinigung für sinnvoll.

Wochen später, Bernhard Rutz ist zurück in der Schweiz und hat sich mittlerweile vom CEO-Posten auf das Verwaltungsratspräsidium zurückgezogen. Den Optimismus hat er nicht verloren. Scheitern ist für ihn keine Option. Jeden Tag gebe es neue Anfragen. Verschiedene Reiseveranstalter im deutschsprachigen Raum werden das Resort in Thailand bald in ihre Kataloge aufnehmen. Rutz hofft auch, dass sich einige der Kurzzeit-Besucher irgendwann entschliessen zu bleiben. «Mit einer Ausnahme haben sich bisher alle Gäste bereits wieder für die nächsten Ferien angemeldet.»

Das gut geschulte Schweizer Personal – derzeit sind zwei Pflegefachleute vor Ort – kann Vivobene nur dann in Thailand halten, wenn es auch eine genügend grosse Gruppe von anspruchsvollen Langzeitpatienten gibt. Kommen zu wenige Schweizer oder Deutsche, so sollen eben Pflegebedürftige aus Japan die Vivobene-Pavillons füllen. «Das Interesse dort ist gross, und wir wollten nie ein Schweizer Ghetto schaffen», sagt Rutz. Doch die geplante Integration von japanischen Senioren bringt neue Schwierigkeiten mit sich. Wie sollen Angestellte und europäische Gäste mit ihnen kommunizieren? Und muss das Restaurant Rössli zum Frühstück neben Gipfeli auch Miso-Suppe anbieten?

Zurück in Chiang Mai. Es ist 14 Uhr 58, die thailändische Pflegerin will Herrn Meier nach seinem Mittagsschlaf ein Medikament geben. Zu früh, widerspricht er, es ist erst um 15 Uhr Zeit dafür. Die Pflegerin lächelt verständnisvoll, längst hat sie sich an Schweizer Pedanterie gewöhnt. Ein paar Worte Deutsch kann sie. Und fragt: «Gut schlafen?», als sie Herrn Meier hilft, sich im Bett aufzurichten. Sonst spricht sie Englisch mit ihm, doch meist verständigen sie sich ohnehin mit Händen und Mimik. Meier ist schwach heute, ein Ausflug zur geliebten Ziegenfarm liegt nicht drin. Dafür aber ein Bad im rollstuhlgängigen Pool. Den hat er ja ganz für sich alleine.

* Name von der Redaktion geändert.

Weitere Bilder: www.nzz.ch/schweiz

Forfait-Sieg für Fetz

Den Basler Bürgerlichen fehlt eine Ständeratskandidatur

Misstrauen prägt die Zusammenarbeit der Basler Bürgerlichen bei Wahlen. Das sorgt dafür, dass SVP, FDP, CVP und LDP bei der Ausmarchung um den einzigen Ständeratssitz möglicherweise gar nicht erst antreten.

Daniel Gerny, Basel

Eine Woche vor den Sommerferien haben die bürgerlichen Parteien im Kanton Basel-Stadt noch immer keine Ständeratskandidatur. Die Illusion, im Herbst gegen die Amtsinhaberin Anita Fetz zu gewinnen, hat die Allianz, bestehend aus FDP, SVP, CVP und Liberaldemokraten (LDP), längst aufgegeben. Das letzte Fünkchen Hoffnung verglomm, als LDP-Regierungsrat Christoph Eymann vor wenigen Tagen seinen Verzicht auf eine Kandidatur verkündete. Eymann wäre der Einzige gewesen, der am Wahltag in Sichtweite von Fetz hätte landen können – und er wäre nicht uninteressiert gewesen.

SP gewinnt seit 1967

Doch die Kandidatur Eymann scheiterte an unzähligen Bedingungen und Gegen-Bedingungen, welche die Involvierten aufstellten, um am Ende nicht plötzlich selbst die Folgen des hochriskanten Duells gegen Fetz zu tragen: Eymann verlangte die Unterstützung sämtlicher Parteien bis hin zur EVP. Die

SVP zeigte sich an einer gemeinsamen Ständeratskandidatur nur im Falle des Zustandekommens einer bürgerlichen Listenverbindung auch bei den Nationalratswahlen interessiert. Davon aber will die CVP partout nichts wissen. Und die FDP lehnte aus Angst vor dem Stimmenmagneten Eymann eine Doppelkandidatur für beide Kammern ab – welche dieser wiederum anstrebte.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Bemühungen der Bürgerlichen um den einzigen baselstädtischen Sitz in der kleinen Kammer floppen. Seit 1967 ist das Mandat ununterbrochen in der Hand der SP. Ein Mittel gegen die Dominanz fehlt, die Bürgerlichen basteln alle vier Jahre an aussichtslosen Pro-forma-Versuchen herum: 2007 wagte sich ein LDP-Schwergewicht mit einem Kuschel-Wahlkampf ins Rennen und unterlag sang- und klanglos schon im ersten Wahlgang. Vor vier Jahren präsentierten die bürgerlichen Parteispitzen SVP-Nationalrat Sebastian Frehner als gemeinsamen Ständeratskandidaten – mit Leichenbittermiene, denn sie ahnten, dass die Basis nicht mitziehen würde. Noch bevor die ersten Wahlplakate gedruckt waren, zerbrach das Bündnis.

Das Drama ist Ausdruck eines ausgeprägten Misstrauens der bürgerlichen Parteien untereinander. Die Angst, für die Konkurrenz im eigenen Lager bloss Steigbügelhalter zu sein und vom Partner bei nächster Gelegenheit hängengelassen zu werden, dominiert alles. Der gesellschaftliche Hintergrund der vier

Parteien und auch das politische Selbstverständnis sind teilweise sehr unterschiedlich. Im vertraulichen Gespräch mit Parteivertretern kommt nicht selten offene Abneigung zum Ausdruck. Obwohl die Bürgerlichen seit vier Jahren wissen, was im Wahlkampf auf sie zukommt, gelang es vor diesem Hintergrund nicht, eine gemeinsame Linie zu entwickeln.

Unwürdiger Wahlkampf

Nun sieht es ernsthaft nach einem Verzicht der Bürgerlichen aus. Es sei gut möglich, dass man nicht kandidiere, räumen alle Parteipräsidenten ein. Das Drama ist besonders augenfällig, weil nun der ausländerfeindliche Querschläger Eric Weber gegen Fetz antreten will – ein nicht ernst zu nehmender Einzelgänger ohne jegliche Erfolgsaussicht, dem selbst hartgesottene Bürgerliche Fetz ohne Wenn und Aber vorziehen. «Mein Vertrauen in die Basler Bevölkerung, dass es in einer solchen Ausmarchung nicht falsch herauskommt, ist gross», sagt FDP-Nationalrat Daniel Stolz, was die ganze Unwürdigkeit eines solchen Wahlkampfes verdeutlicht.

Mit welcher Ruhe Fetz die Wahl inzwischen nehmen kann, zeigt ein Anruf bei der Staatskanzlei: Obwohl von ihrer Partei längst nominiert, hat sie sich zur Wahl bisher noch gar nicht angemeldet. Noch ist Zeit: Registriert sein muss sie bis 24. August, 9 Uhr – sonst wird selbst für die erfolgsverwöhnte Ständerätin nichts aus dem sicheren Forfait-Sieg.

Lockerer Umgang mit Bundesgeldern

Bemerkenswerte Beschlüsse der Wirtschaftskommission des Ständerats

Zusätzliche Mittel für die Standortförderung und Grosszügigkeit bei der Verrechnungssteuer: Die WAK des Ständerats hat es nicht mit dem Sparen.

hus, Bern · Der Spardruck beim Bund, der derzeit im Bundesrat für rote Köpfe sorgt, scheint noch nicht bis ins Parlament durchgedrungen zu sein. Die Wirtschaftskommission (WAK) des Ständerats zeigte sich jedenfalls an ihrer jüngsten Sitzung finanzpolitisch locker, wie der Kommissionsmitteilung vom Freitagabend zu entnehmen ist. So will die WAK das Paket zur Standortförderung 2016 bis 2019, für welches der Nationalrat total 369 Millionen Franken gesprochen hatte, in mehreren Punkten aufstocken. Den Zahlungsrahmen für Schweiz Tourismus will die WAK um 9,5 Millionen auf 230 Millionen Franken

aufstocken. Der Zahlungsrahmen für die Exportförderung soll um 5,4 Millionen auf 94 Millionen Franken wachsen. Die vom Nationalrat beschlossene Kürzung für «E-Government-Aktivitäten» um 5,3 Millionen Franken will die ständerätliche WAK wieder zurücknehmen.

Noch deutlich grössere finanzielle Konsequenzen hätten die WAK-Beschlüsse zum Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer. Bei konzerninternen Dividendenzahlungen ist im Prinzip keine Verrechnungssteuer fällig, wenn der Empfänger die Zahlung den Steuerbehörden innert 30 Tagen meldet. Laut einem Bundesgerichtsurteil von 2011 ist aber bei Verpassen der Meldefrist die Verrechnungssteuer mit Verzugszinsen (von derzeit hohen fünf Prozent) zu entrichten, wobei nur die Steuer, nicht aber der Verzugszins rückforderbar ist. Die ständerätliche WAK will wie der Nationalrat das Gerichtsurteil «korrigieren». Vorgeschlagen ist sogar eine Rückwir-

kung – was rechtsstaatlich fragwürdig ist und finanziell ins Gewicht fällt, da diverse grosse Fälle hängig sind. Dem Bund würden damit laut dessen Angaben etwa 600 Millionen Franken entgehen. Laut WAK soll bei Verpassen der Meldefrist nur eine Ordnungsbusse fällig sein; der Bundesrat war für eine Fortsetzung der geltenden Praxis, aber mit Verlängerung der Meldefrist auf 90 Tage.

Verlängert wird auf jeden Fall das Gezerre um Steuerprivilegien für Schnapsbrenner und deren Obstlieferanten im Rahmen des Alkoholgesetzes. Die WAK beschloss die Einholung von Rechtsgutachten zum Vorschlag des Nationalrats; dieser Vorschlag wäre wohl mit den Verpflichtungen der Schweiz gegenüber WTO und EU nicht vereinbar. Das Geschäft dürfte erst in der Wintersession und damit nach den Wahlen in den Ständerat kommen. Manche werden darob nicht unglücklich sein.

«Reflexe», Seite 24

IN KÜRZE

Nothilfe erstmals seit 2008 rückläufig (sda) · 2014 haben in der Schweiz gut 10 700 abgewiesene Asylsuchende Nothilfe beansprucht, ein Fünftel weniger als 2013. Es ist dies die erste Abnahme seit 2008. Die Kosten beliefen sich auf knapp 74 Millionen Franken. Seit 2008 erhalten abgewiesene Asylbewerber und solche mit einem Nichteintretensentscheid nur noch Nothilfe statt Sozialhilfe.

Kampf gegen den Eigenmietwert (sda) · Der Hauseigentümergebiet Schweiz (HEV) hat an seiner Delegiertenversammlung sein 100-jähriges Bestehen gefeiert. HEV-Präsident und SVP-Nationalrat Hans Egloff sagte am Freitag vor rund 470 Delegierten und 140 Gästen, dass die Herausforderung für die nächste Zeit in der «nach wie vor stossenden» Besteuerung des Eigenmietwerts und der angedachten Beschränkung des Kapitalbezugs aus den Pensionskassen für selbstgenutzten Wohnraum liege. Bundesrat Johann Schneider-Ammann lobte den Einsatz des HEV für eine liberale Wirtschaftsordnung.

Verbot von Plasticsäcken vertagt (sda) · Das Parlament muss noch einmal über ein Verbot von Wegwerf-Plasticsäcken entscheiden. Mehr als zwei Jahre nach der Annahme einer entsprechenden Motion ist der Bund zum Schluss gekommen, dass diese nur mit einer Gesetzesänderung umgesetzt werden kann.

Auch Männer werden vergewaltigt (sda) · Männer können von Rechts wegen zwar sexuell genötigt, aber nicht vergewaltigt werden. Das Genfer Kantonsparlament fordert eine Änderung des Strafbuchgesetzes, so dass der Tatbestand der Vergewaltigung auch Opfer männlichen Geschlechts einschliesst. Die Rechtskommission des Nationalrats hat einer Ständesinitiative des Kantons Genf mit diesem Anliegen am Freitag zugestimmt. Nach heutiger Rechtslage bezieht sich Vergewaltigung nur auf weibliche Opfer. Zudem sollen auch andere Formen der gewaltsamen sexuellen Penetration als der Beischlaf erfasst werden.